

Genehmigung und Entgegennahme von Unterrichtungen bei Handels- und Vermittlungsgeschäfte (ABC-Waffen)

Zuständige Behörde:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn
Telefon: +49 6196 9080
Fax: +49 6196 908800
Internet: www.bafa.de

Ansprechpartner:

Thomas Barowski
Telefon: +49 196 908389
E-Mail: [E-Mail schreiben](mailto:Thomas.Barowski@bafa.de)

Maklerdienstleistungen, Vermittlungstätigkeiten sowie der Abschluss von Handelsgeschäften im Zusammenhang mit bestimmten Güterlieferungen, die für ABC-Waffen oder für militärische Verwendungen in Waffenembargoländern bestimmt sind oder sein können, dürfen nur nach vorheriger Genehmigung erfolgen.

Weitere Informationen

Umfangreiche Informationen zu dieser Thematik finden Sie insbesondere in

- der [Verordnung über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchführung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck](#) und
- den [Merkblättern des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#).

Notwendige Unterlagen

- aussagekräftige technische Unterlagen zu den zu liefernden Gütern
- Firmenprofil des Güterempfängers
- Erklärung des Empfängers zur Verwendung der Güter (Endverbleibserklärung)

Hinweis:

Sollten Sie Ihren Wohn- oder Betriebssitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben und eine Dienstleistung einer Behörde in Nordrhein-Westfalen nachfragen, bei der Sie Urkunden, Ausweispapiere oder andere Nachweise persönlicher Identität oder beruflicher Qualifikation vorlegen müssen, wenden Sie sich bitte an den Einheitlichen Ansprechpartner NRW.

Der Einheitliche Ansprechpartner NRW nennt Ihnen gerne das entsprechende Äquivalent Ihres Heimatstaates.

Formulare

Die Antragstellung kann über die [Internetseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#) erfolgen.

Antragstellung

Sie haben die Möglichkeit, die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anträge/Anzeigen sowie die dazugehörigen notwendigen Unterlagen

- per Brief oder Fax an den Einheitlichen Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen zu senden oder
- unser **Online-Angebot** zu nutzen.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Rechtsgrundlagen

§§ 41, 41 a, 45c und 45d Außenwirtschaftsverordnung (AWV)